

Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 64 (1999)
Heft: 2

Artikel: Die Geschichte des Fürstbistums Basel von seinen Anfängen bis zu seinem Untergang (999-1792)
Autor: Berner, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-860111>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

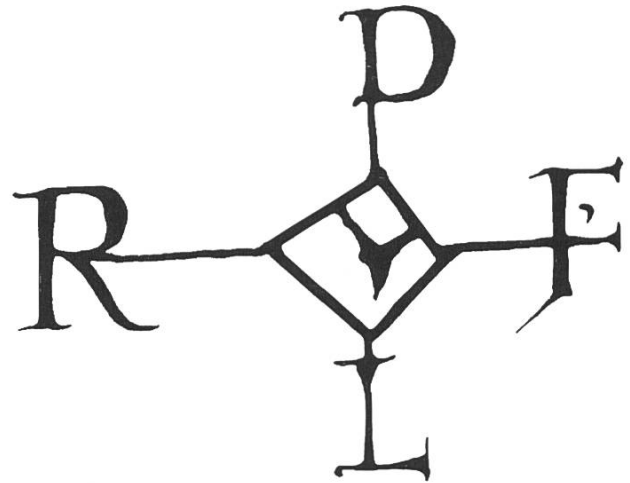
Die Geschichte des Fürstbistums Basel von seinen Anfängen bis zu seinem Untergang (999–1792)*

Die Geschichte des Fürstbistums Basel zu überblicken, drängt sich in diesem Jahr ganz besonders auf, weil sich zum 1000. Mal ein Ereignis jährt, das gleichsam am Anfang der Geschichte des Fürstbistums steht: Die Schenkung der Abtei Moutier-Grandval durch König Rudolf III. von Hochburgund an den Bischof von Basel im Jahre 999.

Bei der Beurteilung derartiger «Gründungs-Ereignisse» braucht es immer eine gewisse Vorsicht, vor allem, wenn sie 1000 Jahre zurückliegen. Aus der Rückschau geschieht es leicht, dass man lange geschichtliche Entwicklungen in ihrem Verlauf zu gradlinig einschätzt und in frühe Ereignisse eine Bedeutung hineinprojiziert, die sie im damaligen Kontext noch gar nicht haben konnte. Es soll also hier nicht der Eindruck entstehen, als ob mit dem Jahr 999 das Fürstbistum als erkennbares staatliches Gebilde «gegründet» worden sei und in dieser Form 800 Jahre lang existiert habe. Das Jahr 999 steht zwar am Anfang einer Entwicklung, die im Laufe der Zeit zu einem territorialen Gebilde «Fürstbistum» führte. Aber das Ereignis von 999 reichte allein nicht aus, um diese spätere Entwicklung schon klar vorzugeben oder gar dauerhaft zu bestimmen.

Die Schenkung von 999

Der westliche Teil der Schweiz bildete im 10. Jahrhundert Teil des Königreichs Hochburgund, eines Reiches, das sich im Zuge der verschiedenen Reichsteilungen



nach der Karolingerzeit herausgebildet hatte. Die königliche Macht war in diesem Reich schwach ausgebildet, insbesondere an den Rändern, im Jura und im Birstal. Hier war von Präsenz des Königs kaum etwas zu spüren, lokaler Adel hatte sich, z.T. inmitten von ungerodetem Gebiet, kleinere und grössere Einflussbereiche geschaffen. Personell sind diese Adelsgruppen für uns nicht fassbar, Aufschlüsse geben praktisch nur archäologische Ausgrabungen von Siedlungs- und Burgplätzen. – Das Birstal besass schon seit römischer Zeit einige Bedeutung als Verbindung zwischen dem Oberrhein und dem westlichen schweizerischen Mittelland. Die Gründung des Klosters Moutier war um die Mitte des 7. Jahrhunderts denn auch nicht zufällig hier erfolgt, zuerst als Stützpunkt der elsässischen Herzöge, dann der burgundischen Könige.

999 schenkte Rudolf III. von Hochburgund die Abtei Moutier mit ihren Besitzungen dem Bischof von Basel, Adalbero II. Dieser sollte so mehr Mittel und



Die romanische Kapelle Chalières bei Moutier mit bemerkenswerten Fresken, die u.a. die zwölf Apostel aus der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts zeigen. Vermutlich gehörte die dem Apostel Petrus geweihte Kapelle der Schola des Klosters Moutier-Grandval. (Foto: D.Wunderlin)

Einfluss am Nordrand des burgundischen Reiches erhalten, denn zur Abtei gehörte Grundbesitz vor allem im Birstal. König Rudolf wollte offenbar in der Person des Basler Bischofs einen neuen, dem Königtum ergebenen Sachwalter im Jura aufbauen. In ähnlicher Weise stärkte er auch die Bischöfe von Sitten und Lausanne durch die Vergabe von Herrschaftsrechten im Wallis und in der Waadt. Eine schnelle und tiefgreifende Umgestaltung der Machtverhältnisse im Jura konnte allerdings die Schenkung nicht bewirken. Als geistlicher Herr stand der Bischof wohl einer weiträumigen Diözese vor, die sich vom Jura bis ins Elsass hinein erstreckte. Der weltliche Einfluss des Bi-

schofs aber war zum damaligen Zeitpunkt noch auf die unmittelbare Umgebung der Stadt Basel beschränkt. Auch wenn der Bischof nun durch die Abtei Moutier auf Grundbesitz im Birstal und im Jura zurückgreifen konnte, reichte dies noch nicht aus, um bereits zu einer ernsthaften Konkurrenz für die lokalen Herren zu werden. Die Schenkung von 999 bildete zwar eine Voraussetzung dafür, dass der Jura bischöfliches Interessengebiet wurde, und sie half so mit, das spätere Fürstbistum als weltliches Territorium des Basler Bischofs vorzubereiten. Aber sie bedeutete im frühen 11. Jahrhundert noch nicht reale bischöfliche Herrschaft.

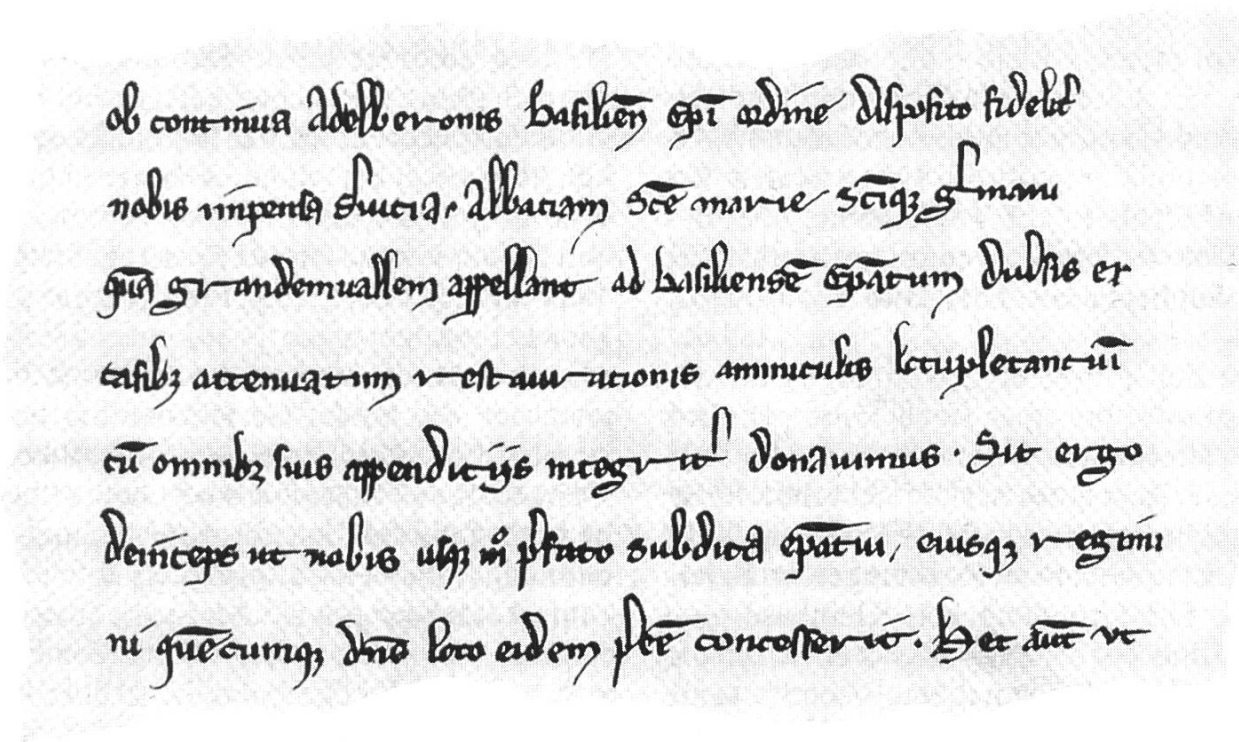
Ausbau und Krisen bischöflicher Macht vom 11. bis 15. Jahrhundert

Kurz nach dem Jahr 1000 ging das Königreich Hochburgund und mit ihm auch Basel an das Deutsche Reich über. Die damaligen Kaiser aus dem Haus der Salier setzten die gezielte Förderung der Bischöfe – auch des Bischofs von Basel – fort. Es war dies für die Kaiser geradezu die tragende Säule ihrer Politik, indem sie versuchten, durch den Aufbau einer von ihnen kontrollierten Reichskirche ein Gegengewicht zu schaffen zu den sehr selbständigen Herzögen. Heinrich II. gilt als besonderer Gönner des Basler Münsters, er und seine Nachfolger statteten im 11. Jahrhundert die Basler Bischofskirche sehr grosszügig aus, u.a. mit Herrschaftsrechten: Die Bischöfe erhielten 1040 die Grafschaften im Sissgau und Buchsgau – also im heutigen Baselland und am Jura-Südfuss: Damit lagen theo-

retisch königliche Rechte wie die Blutgerichtsbarkeit, die Aufsicht über Wälder, Wege und Bodenschätze in ihren Händen. Im Breisgau erhielten die Bischöfe das Recht auf Silberminen, Jagdrechte in bestimmten Waldgebieten, dazu eine Reihe von einzelnen Höfen und Siedlungen, u.a. Breisach. Und auch im Elsass kam im 11. Jahrhundert Besitz dazu: Rappoltstein, das Kloster Münster im Gregoriental, der Hardwald.

Diese kaiserlichen Schenkungen zeigen eine Zielrichtung auf, nämlich den Bischof zu stärken im Breisgau, im Elsass und über die Hauensteinpässe hinweg.

Die kaiserliche Politik, die Bischöfe zu Vasallen zu machen und so das Übergewicht zu bekommen über die Macht der Herzöge, ist bekanntlich im Investiturstreit gescheitert. Die Basler Bischöfe sahen sich im 12. und 13. Jahrhundert nicht



ob continua Adelberonis basilien episcopi ordine disposito fideliter
nobis impensis suavia Albariam sancte marie sanctique Leonardi
quae grandemuallem appellantur ad basiliensem episcopatum ductis et
causis attenuatis et restauracionis amniculis recuperantur
cum omnibus suis appendicijs integre donauimus. Sit ergo
denique ut nobis usque in futuro subditi episcopi, eiusque regni
nisi quaecumque dno loco eidem pte concesserit. Hec autem ut

Ausschnitt aus der Schenkungsurkunde von 999 (Kopie vom Ende des 13. Jahrhunderts).

mehr wie vorher beschenkt und gestützt durch ein starkes Königtum. Die Herrschaftsrechte, die sie im 11. Jahrhundert erhalten hatten, konnten sie allein nicht wirklich ausüben und gaben sie in der Regel als Lehen weiter an Adelsdynastien, welche über tatsächliche Macht im regionalen Umfeld verfügten. Im Sissgau, Buchsgau, Frickgau und im südlichen Umland von Basel waren es im 12. Jahrhundert vor allem die Grafen von Homberg, dann die Thiersteiner als Nachfolger der Grafen von Saugern und schliesslich die Froburger. Im Breisgau waren im 12. Jahrhundert die Zähringer zur dominierenden Dynastie aufgestiegen und verhinderten, dass sich die Basler Bischöfe hier ausdehnen konnten. Breisach z.B. ging verloren. Als Relikte aus dem breisgauischen Besitz sind den Bischöfen über die Jahrhunderte nur gerade Schliengen und Istein bis zum Ende des Fürstbistums geblieben. Das Elsass wurde im 12. und 13. Jahrhundert ein von den Staufern, später von den Habsburgern dominiertes Gebiet – da hatte der Bischof ohnehin nicht mehr viel zu bestellen. Es blieb die Ausrichtung auf das Birstal: so erhielt der Bischof als eine Art Trostpries im Jahre 1141 u.a. den Ort Laufen, als er auf Vogteirechte über das Kloster St. Blasien verzichten musste, die er viel lieber besessen hätte.

Die Zeit grösserer Erwerbungen für das Bistum sollte aber noch kommen: Das 13. Jahrhundert wurde zur bedeutendsten Phase bischöflicher Unternehmungen. Das Aussterben der Zähringer 1218 weckte zuerst neue Hoffnungen im Breisgau: Die Gründung von Kleinbasel und der Bau der Rheinbrücke stehen für die Bemühung des damaligen Bischofs, seine Ausgangslage für das Ausgreifen in den Breisgau zu verbessern. Diese Hoffnungen währten nur kurz. Gegen die Nach-

folger der Zähringer im Breisgau – wiederum die Habsburger – konnten sich die Bischöfe nicht behaupten. So richtete sich ihre Aufmerksamkeit endgültig auf das Birstal und den Jura.

Die Bischöfe konnten hier im 13. Jahrhundert das Aussterben einzelner Adelsdynastien, aber auch deren finanzielle und politische Schwierigkeiten ausnützen und in kurzer Folge eine ganze Reihe von Vogteirechten an sich ziehen, meist durch Kauf: 1234 erwarben sie Biel vom Grafen von Neuenburg, 1239 Birseck vom Kloster Hohenburg. 1241 erhielt der Bischof den Besitz der verarmten Herren von Hasenburg und fasste so in der Ajoie Fuss. Zwischen 1262 und 1274 kamen die entscheidenden Vogteien über die Ajoie, Delsberg (mit St. Ursanne) und das Erguel hinzu, der heutige Bezirk Courtelary. Diese durchaus noch isolierten Vogteirechte umreissen ein Gebiet, welches das künftige Territorium des Fürstbistums bilden sollte.

Bei der eindrücklichen Sammlung von Herrschaften, die sich die Bischöfe im 13. Jahrhundert erwarben, ist zu bedenken, dass es sich noch nicht um geschlossene territoriale Staatlichkeit im modernen Sinn mit umfassender Gesetzgebung, Verwaltung oder Regierung handelte, sondern um ein ganz bestimmtes Herrschaftsrecht: die Vogtei, die im wesentlichen aus der hohen Gerichtsbarkeit bestand. Es war dies ein wichtiges Herrschaftsrecht, das sich besonders eignete als Legitimation für die Machtausdehnung in einem bestimmten Territorium. Daneben gab es aber noch immer Inhaber von anderen Herrschaftsrechten, von niedergerichtlichen oder leibherrlichen Rechten. Der Bischof war also noch nicht alleiniger Herr und hatte noch immer Konkurrenz. Einzelne dieser herr-

schaftlichen Transaktionen waren zudem taktisch bedingt: der Graf von Pfirt – in bedrängter Position gegenüber den Habsburgern – verkaufte nicht zufällig dem Bischof die Grafschaft Pfirt mit Delsberg, denn der Bischof lag ebenfalls im Krieg mit Rudolf von Habsburg. Dieser Verkauf glich eher einem Bündnis zwischen den beiden. Der Graf von Pfirt verzichtete denn auch nicht wirklich auf seine Herrschaft, sondern erhielt sie unmittelbar nach dem Verkauf vom Bischof wieder als Lehen zurück. So leicht diese Positionen von den Bischöfen erworben wurden, so leicht konnten sie auch wieder verloren gehen. Dies geschah denn auch tatsächlich im Verlauf des folgenden Jahrhunderts: Was im 13. Jahrhundert zusammengekommen war, fiel im 14. Jahrhundert zum grössten Teil wieder auseinander. Das Bistum wurde in der Zeit des Papsttums von Avignon durch die ständigen kirchlichen Spaltungen geschwächt, der Basler Bischofsstuhl nach den Interessen von Avignon besetzt. Doppelwahlen, in Konkurrenz zwischen Papst und Domkapitel vorgenommen, aber auch die zahllosen adeligen Fehden und Machtkämpfe, in welche die Bischöfe hineingezogen wurden, höhlten die Stellung des Bischofs aus. Die finanzielle Lage des Bistums verschlechterte sich rapide: um kurzfristig Löcher zu stopfen, wurden reihum Herrschaftsrechte verpfändet. Es bedeutete dies den Verlust von Substanz und Einkünften, so dass wie in einem Teufelskreis weitere Verpfändungen vorgenommen werden mussten: die Verpfändung von Liestal, Waldenburg und Homburg an die Stadt Basel im Jahr 1400 – die Grundlage für die städtische Herrschaft über die Landschaft – war nur eine solche Handänderung unter vielen: Um 1425 waren praktisch alle Vogteirechte des Bischofs im Jura wieder verkauft oder verpfändet. Bern und Solothurn be-

gannen ebenfalls bereits im 14. Jahrhundert von Süden her auf das bischöfliche Herrschaftsgebiet einzuwirken: Bern schloss mit Biel einen Burgrechtsvertrag, Bellelay und St. Imier stellten sich 1404 unter den Schutz Solothurns.

Erst im 15. Jahrhundert liess sich die Auflösung der bischöflichen Herrschaft aufhalten und z.T. wieder rückgängig machen. Unter den Bischöfen Johann von Fleckenstein (1423–1436) und Johann von Venningen (1458–1478) wurden schrittweise verpfändete Vogteien im Jura zurückgelöst. Es war dies möglich durch einen sorgfältigeren Umgang mit den noch vorhandenen Mitteln. Johann von Venningen hatte den Beinamen «Hans von Pfenningen», böse Zungen hielten ihn für einen Geizhals – wohl zu Unrecht, denn er hat z.B. beim Rückkauf der Ajoie auch eigene Gelder eingesetzt. Er verstand es zudem, klösterliches und städtisches Kapital für diesen Zweck heranzuziehen. Und bisweilen half dem Bischof das Glück: Durch das Aussterben der Ramsteiner etwa fiel 1459 die Vogtei Zwingen an das Bistum zurück, so wie 1522 nach dem Aussterben der Thiersteiner die Herrschaft Pfeffingen.

Überblicken wir in geraffter Form die bischöfliche Herrschaftsbildung im Mittelalter:

Im 11.–12. Jahrhundert werden die Bischöfe erstmals mit weltlichen Besitz- und Herrschaftsrechten ausgestattet. Ihre Machtposition ist neben den bedeutenderen Adelsdynastien aber noch schwach.

Im 13. Jahrhundert schalten sich die Bischöfe erfolgreich ein in den Erwerb feudaler Herrschaftsrechte. Im Breisgau und im Elsass können sie sich gegen die Habsburger zwar nicht behaupten, aber

im Jura ziehen sie eine Anzahl von Vogteien an sich, welche ungefähr den späteren territorialen Umfang des Fürstbistums umreißen: Birseck, Laufen, Delsberg, St. Ursanne, Ajoie und die Gebiete im südlichen Jura mit Biel und Neuenstadt.

Im 14. Jahrhundert zerfällt diese Ansammlung von Vogteirechten in relativ kurzer Zeit wieder, sie gelangen durch Verkauf und Verpfändung zurück in die Hände von Adelsdynastien und neu auch in die Hände der aufkommenden Städte: Liestal, Waldenburg und Homburg z.B. gehen als Pfandschaften an die Stadt Basel über.

Im 15. Jahrhundert gelingt die Rücklösung der verpfändeten Herrschaftsrechte im Jura. Dagegen bleiben Liestal, Waldenburg und Homburg verloren.

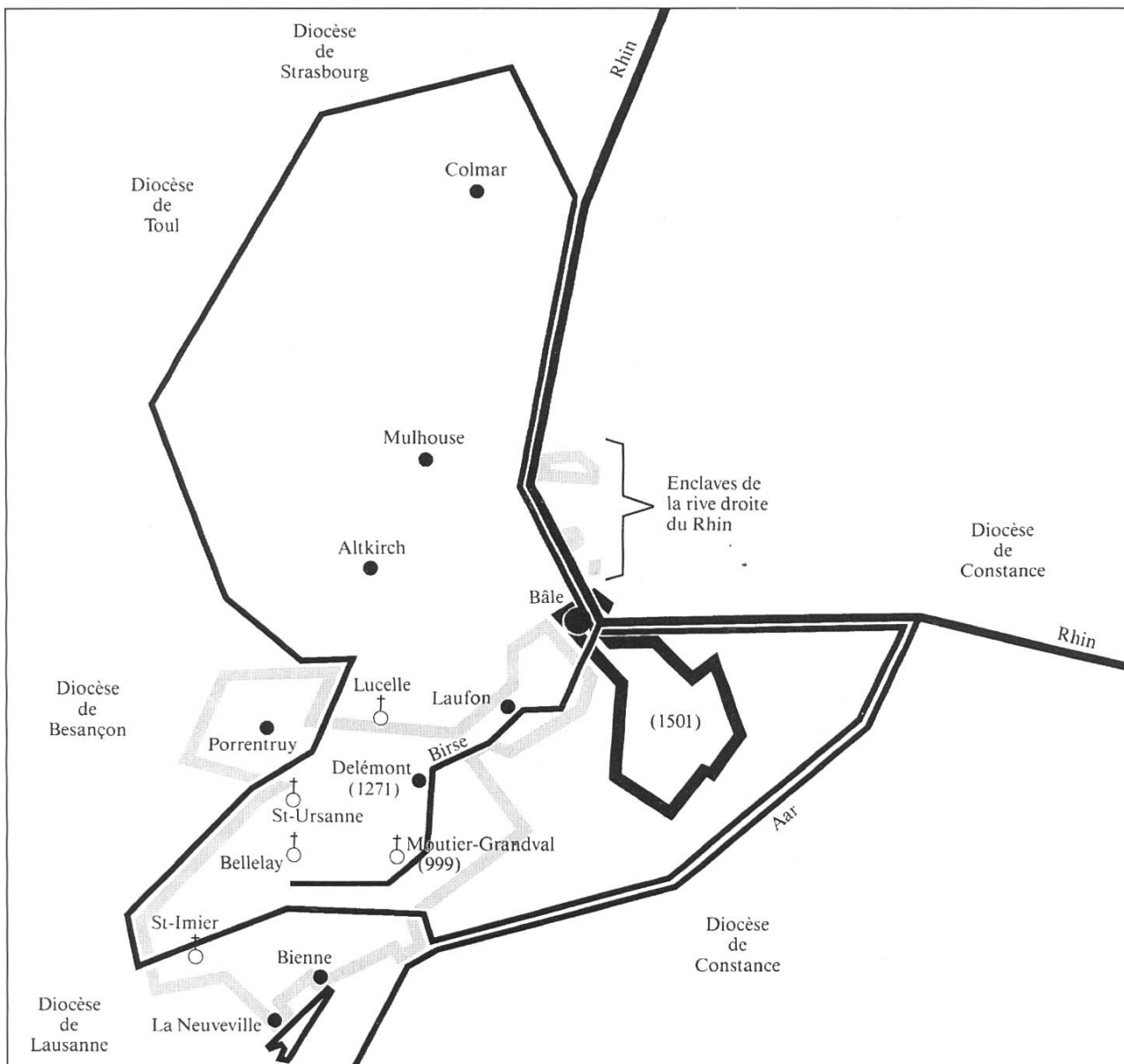
Diese wechselvolle und für unser Verständnis ziemlich verwirrende Herrschaftsbildung im Mittelalter lässt sich mit Kategorien moderner Staatlichkeit nicht vergleichen. Wir haben es hier noch nicht mit stabiler und dauerhafter Territorialherrschaft zu tun, sondern es geht um lockere Zusammenfügung und ebenso leichte Wiederauflösung von Macht- und Besitzkomplexen. Im Mittelalter wird mit Herrschaftstiteln gehandelt – man möchte beinahe sagen wie heute mit Unternehmensanteilen: Herrschaftsansprüche lassen sich verkaufen, vererben, verschenken, verpfänden, man kann sie auf kriegerischem Weg gewinnen und wieder verlieren – vieles hängt ab von kurzfristigen Machtkonstellationen und sich ändernden Umständen: Die Finanznot oder das Aussterben einer Adelsdynastie öffnet neue Möglichkeiten, lässt neue Verbindungen von Besitz entstehen, die ihrerseits wieder auseinanderfallen kön-

nen. Auch die bischöfliche Macht erlebte solche wechselnden Konjunkturen, vom Höhepunkt im 13. Jahrhundert zu einem Tiefpunkt im 14. und wieder hin zu einer relativen Erholung im 15. Jahrhundert. Um 1500 zeigt sich das Fürstbistum nicht als mächtiges Gebilde, aber die bischöfliche Position war doch im Vergleich zur Krise des 14. Jahrhunderts wieder besser etabliert.

Das Fürstbistum als frühneuzeitlicher Territorialstaat

Die Geschichtsschreibung verwendet heute für die Zeit vom 16.–18. Jahrhundert gewöhnlich den Begriff der «Frühen Neuzeit». Nun haben bekanntlich Epochenbegriffe stets etwas Problematisches und Willkürliches an sich: sie produzieren in etwas vereinfachender Weise das Bild eines allgemeinen Umbruchs, wie er sich für die Zeitgenossen wohl kaum so markant und umfassend gezeigt hat. Wenn es allerdings einen Bereich gibt, in dem sich aus der Rückschau das noch spätmittelalterliche 15. vom frühneuzeitlichen 16. Jahrhundert absetzt, dann ist es am ehesten die Herausbildung von Territorialstaaten, in denen die jeweiligen Obrigkeiten die alleinige Regierungsgewalt anstrebten. In unserem Umfeld waren es vor allem die Städte, welche diese Entwicklung vorantrieben: Bern, Basel, Solothurn. Für das Fürstbistum wurde es entscheidend, wie sich das Verhältnis zu diesen Nachbarn gestaltete.

Wenn man das finanzielle und militärische Potential der Städte Basel, Bern und Solothurn vergleicht mit den Möglichkeiten des Bischofs von Basel, dann war dieser eine arme Kirchenmaus. Vor allem Bern dehnte seinen Einfluss in den südlichen Herrschaften des Fürstbistums seit



Die Grenzen der Diözese Basel und des Fürstbistums Basel (gerasterte Umriss) deckten sich nicht. Der grösste Teil der Ajoie und das Tal von St. Imier gehörten nicht zur Diözese, aber zum weltlichen Machtbereich des Fürstentums. Das mit der Jahreszahl 1501 ausgewiesene Gebiet bezeichnet die Landschaft Basel. (Aus: Juillerat/Nussbaumer/Rebetez: Histoire du Jura. Fribourg 1986, p.13).

dem späten 14. Jahrhundert kontinuierlich aus. 1352 schloss es ein Burgrecht mit Biel und damit indirekt auch mit dem Erguel (dem Gebiet des heutigen Bezirks Courtelary). 1486 nahm Bern das Tal von Moutier – das Münstertal – ins Burgrecht auf. Diese Burgrechte bedeuteten, dass die Stadt Bern die Rechte von Biel oder dem Münstertal schützte wie die eigener Bürger. Bern übte dabei nicht direkte

Herrschaft aus, die Herrschaftsrechte des Bischofs wurden grundsätzlich nicht bestritten. Aber faktisch wurde die Autorität des Bischofs natürlich stark beeinträchtigt, denn in jedem Konfliktfall konnten die bischöflichen Leute sich hilfesuchend an Bern wenden, gleichsam wie an den grösseren Bruder. Die Wirkung dieser Burgrechte zeigte sich konkret in der Reformation, die sich nach

1528 im südlichen Teil des Fürstbistums unter dem Schutz Berns ausbreitete. Der Bischof hatte keine Möglichkeit, sich dem zu widersetzen. Auch etwa bei Sondersteuern an das Deutsche Reich, welche der Bischof als Reichsfürst bezahlen musste – z.B. die Türkensteuer oder andere Kriegskontributionen – konnten sich die südlichen Herrschaften erfolgreich allen Verpflichtungen entziehen. Der südliche Jura wurde so allmählich als mit der Eidgenossenschaft verbundenes Gebiet betrachtet, obwohl er nach wie vor zum Fürstbistum gehörte. Der nördliche Jura dagegen galt klar als Reichsgebiet, der Bischof war Reichsfürst.

Die Stadt Basel ihrerseits hatte dem Bischof Stück für Stück sämtliche Herrschaftsrechte in der Stadt abgenommen, z.T. durch Verpfändungen, z.T. auch durch einseitige Aberkennung. Den letzten Schritt bildete 1529 die Reformation in Basel, durch die der Bischof auch noch seine geistliche Oberhoheit verlor. Seit dem Jahr 1400 besass die Stadt ausserdem als Pfandschaften wie erwähnt die vorher bischöflichen Ämter Liestal, Waldenburg und Homburg. Gegen die Rückzahlung der Pfandsumme hätte der Bischof theoretisch diese Herrschaften wieder an sich ziehen können, aber da er bei Basel hoch verschuldet war, konnte er nicht hoffen, sich aus dieser finanziellen Fessel so bald zu befreien. 1525 nahm Basel die bischöflichen Gemeinden des Birsecks und des Laufentals ins Burgrecht auf, 1554 das Delsbergertal und die Freiberge. Im Birseck und im Laufental setzte sich ebenfalls die Reformation durch. Das Burgrecht mit Basel bestand auch hier aus einem allgemeinen Schutzvertrag für die betreffenden Bistumsgemeinden, es bedeutete nicht etwa direkte Herrschaftsausübung durch Basel. Der Bischof blieb anerkannter Fürst. Aber

diese Burgrechtsverträge und speziell auch das Vorrücken der Reformation im Birseck und im Laufental waren für die Bischöfe schwer zu schlucken. Es bedeutete in der Praxis, dass sich – ähnlich wie Bern im Süden – nun auch Basel im Norden in einer Vielzahl von Auseinandersetzungen einmischte, auch wenn Basel natürlich nicht ganz so bestimmend auftreten konnte wie das ungleich stärkere Bern.

Rudolf Wackernagel und Paul Burckhardt haben in ihren Darstellungen der Basler Stadtgeschichte die These formuliert, die Stadt Basel habe als Politik ein «jurassisches Programm» verfolgt, die Auflösung des Fürstbistums und die Bildung eines grossen reformierten Jurakantons Basel angestrebt. Dass solche Überlegungen als Gedankenspiele gemacht wurden, ist natürlich nicht auszuschliessen. Die konkrete Politik Basels gegenüber dem Bistum sah aber anders aus. Es wäre nämlich kaum denkbar gewesen, dass Solothurn und Bern – aber auch das im Elsass benachbarte Habsburg – einer solchen einseitigen Vereinnahmung des Fürstbistums durch das reformierte Basel tatenlos zugesehen hätten. Die massgeblichen Leute im Basler Rat waren zu gute Rechner, als dass sie ihre Politik auf unrealistischen Expansionsgelüsten aufgebaut hätten. Ihre Bistumspolitik bestand nicht darin, die bischöfliche Herrschaft aufzulösen, sondern vielmehr darin, das Fürstbistum als Gebilde zu stützen, es aber möglichst eng an Basel zu binden und als Basler Protektorat zu erhalten. Für die Bischöfe gab es in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts kaum eine Alternative zu dieser Art der Anlehnung an Basel. Mehrmals brauchten sie Geld, Basel gab Darlehen zu eindeutig günstigen Konditionen und zeigte sich auch nachsichtig, wenn die Zinszahlungen

nicht immer so prompt eingingen. Als 1553 beim Tod des Bischofs Philipp von Gundelsheim das Domkapitel die Wahl eines Nachfolgers hinauszögerte, nützte Basel nicht etwa diese Gelegenheit aus, sondern drängte umgekehrt auf eine schnelle Beendigung der Vakanz. Was man in Basel offenbar am wenigsten wünschte, waren instabile Verhältnisse im Bistum.

Dass sich die Bischöfe aus dieser Bindung an das reformierte Basel möglichst befreien wollten, ist begreiflich. Die Voraussetzungen dazu ergaben sich im späten 16. Jahrhundert, unter der Regierung von Bischof Jakob Christoph Blarer von Wartensee, einem der fähigsten Bischöfe, die das Fürstbistum je besass. Blarer war gleichsam das Muster eines nachtridentinischen Bischofs: ein überzeugter Verfechter des katholischen Glaubens, streng in der persönlichen Lebensführung, ein geschickter Politiker und gewiefter Taktiker. Blarer war entschlossen, den Basler Einfluss im Bistum auszuschalten und die reformierten Gebiete zu rekatholisieren. Es waren aber nicht nur Blarers persönliche Ziele, sondern auch die veränderten politischen Umstände, die ein solches Vorhaben förderten: Die wachsende konfessionelle Spaltung in der Eidgenossenschaft im Verlauf des 16. Jahrhunderts führte dazu, dass Blarer 1579 die katholischen Orte für ein Bündnis gewinnen konnte – noch 25 Jahre vorher hatten sie sich dafür nicht interessiert. Mit Hilfe der katholischen Orte setzte Blarer 1585 auf einem Schiedsgericht in Baden durch, dass die Stadt Basel sich aus dem Burgrecht mit bischöflichen Untertanen zurückziehen musste. Vor allem aber wurde Basel gezwungen, dem Bischof als Abgeltung für die alten Herrschaftsrechte in Stadt und Landschaft Basel die gigantische Summe von 200 000 Gulden zu

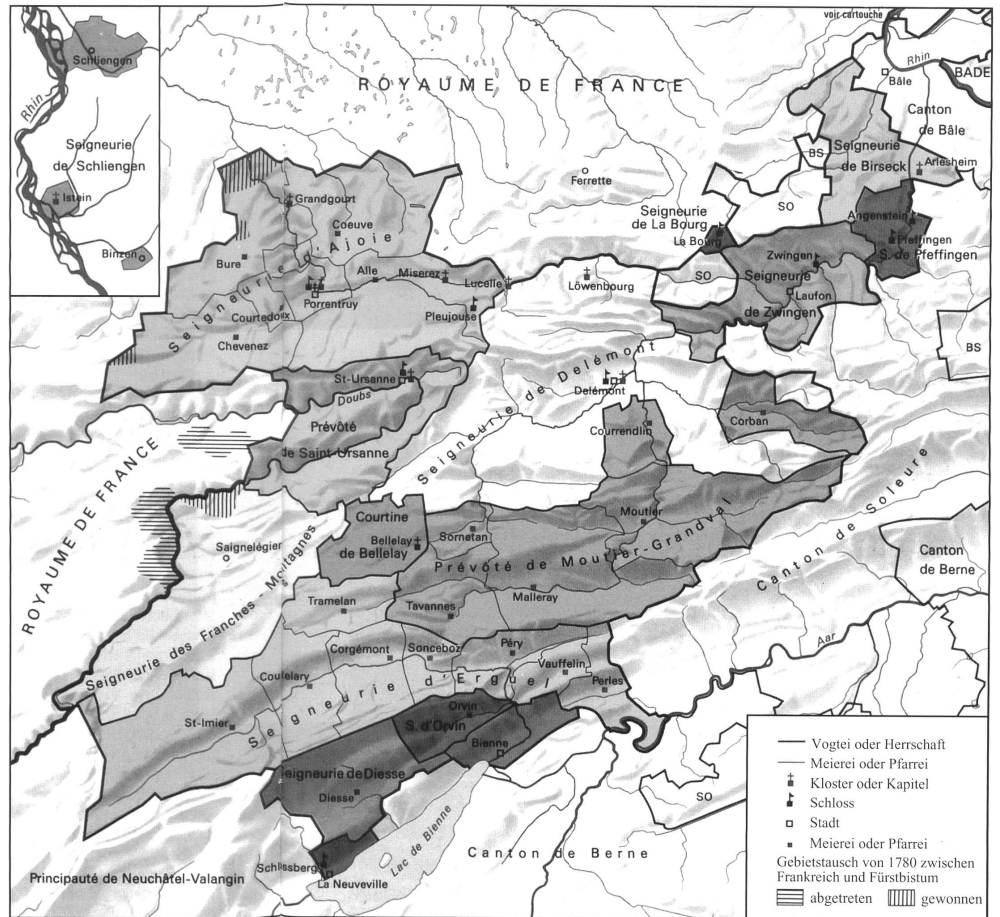


Das fürstbischöfliche Residenzschloss Pruntrut mit dem Hahnenturm, der die Wappen des Fürstentums (roter Stab) und der Familie Blarer von Wartensee zeigt. (Foto: D.Wunderlin)

zahlen. Der Bischof erhielt dadurch finanzielle Bewegungsfreiheit, wie sie vorher noch kein Bischof besass. Er konnte von aussen praktisch ungehindert das Laufental und das Birseck rekatholisieren und auch in anderen Bereichen die bischöfliche Position ausbauen. Es wäre falsch zu sagen, dass das Fürstbistum vor Blarer vor dem Zusammenbruch stand; die bischöfliche Herrschaft wurde aber durch Blarer entscheidend gestärkt. Das Fürstbistum konnte sich in den nördlichen Teilen zu einem selbständigen frühneuzeitlichen Territorialstaat entwickeln.

Unterschiedliche Machtstellung der Bischöfe im nördlichen und im südlichen Jura

Im Süden, d.h. im Münstertal, in Biel und Erguel, bestand dagegen der bismische Einfluss mit Burgrecht und Reformation fort – und Bern, der grösste Stadtstaat nördlich der Alpen, liess sich nicht ausschalten wie Basel. Blarer war Realpolitiker genug, um einzusehen, dass er mit Bern nur einvernehmlich handeln konnte. Nach dem Motto «teile und herrsche» bot er an, Bern die bischöflichen Herrschaftsrechte über Biel abzutreten, wenn Bern dafür das Burgrecht mit dem Münstertal aufbe. Lieber an einem Ort auf theoretische Herrschaft ganz verzichten und dafür an einem andern Ort wirklich regieren – so das Kalkül von Blarer. Bern zeigte sich tatsächlich bereit, auf ein solches Geschäft einzugehen. Der Vertrag über den sog. Bieler Tauschhandel war zwischen den beiden Partnern 1599 praktisch perfekt, scheiterte zum Schluss aber doch, vor allem am erbitterten Widerstand der Stadt Biel selber. Deren Umgang mit dem bischöflichen Oberherrn war in der Regel wenig respektvoll, aber das hiess ja nicht, dass man die bischöfliche Oberhoheit grundsätzlich bekämpfte, im Gegenteil: Eben erst diese schwache bischöfliche Oberhoheit ermöglichte der Stadt Biel ein so grosses Mass an Selbständigkeit. In Biel schätzte man die Stadt Bern als Verbündete und Helferin, wünschte sie aber natürlich nicht als Herrin. Innerhalb des bernischen Territoriums wäre Biel zu einer Landstadt herabgesunken. Aber nicht nur Biel allein, auch verschiedene Orte der Eidgenossen-



Das Fürstbistum von Basel am Ende des Ancien Régime (zvg: Office du Patrimoine historique, Porrentruy).

schaft waren nicht bereit, eine solche Veränderung anzuerkennen. Der Bieler Tauschhandel kam nicht zustande, an den Verhältnissen in den südlichen Teilen des Bistums änderte sich daher nichts: Die bischöfliche Herrschaft blieb hier stark eingeschränkt, die Reformation stand weiterhin unter bernischem Schutz, nicht einmal die Niederlassung von Katholiken konnten die Bischöfe hier durchsetzen.

Eine Auswirkung der Bindung des südlichen Juras an Bern war immerhin, dass er während des 30jährigen Krieges von Verheerungen weitgehend verschont blieb, während die nördlichen Herrschaften zum Durchzugsgebiet für kaiserliche, schwedische und französische Truppen wurden. Das Bündnis mit den katholischen Orten ging nicht so weit, dass das Bistum wirksamen Schutz erwarten durfte. Die Jahre zwischen 1630 und 1650 waren für die Bevölkerung katastrophal, wohl die schlimmste Zeit, die das Fürstbistum je erlebte. Die Bischöfe selbst befanden sich verschiedentlich auf der Flucht und mussten bisweilen auf solo-

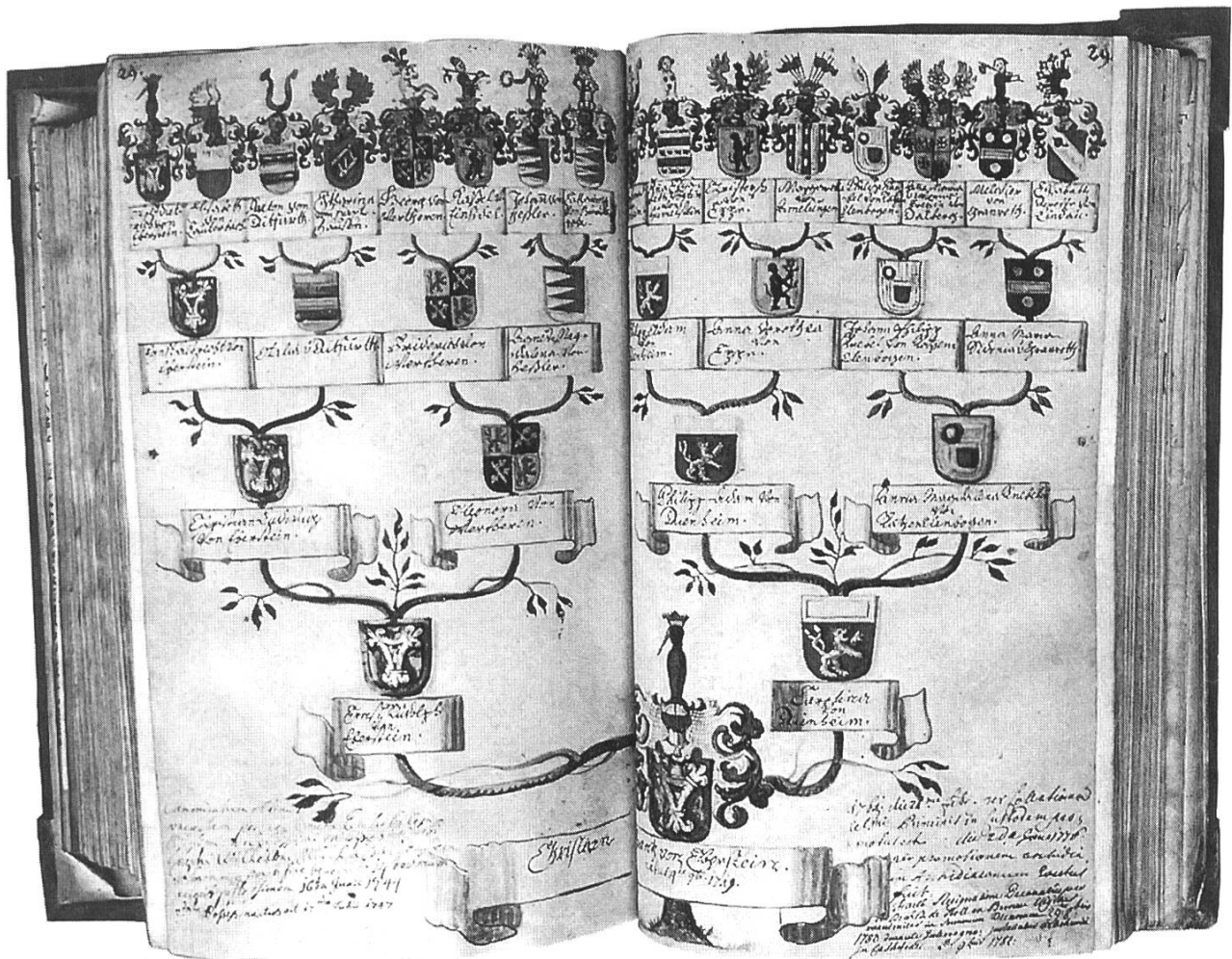
thurnisches Gebiet ausweichen. Pruntrut blieb noch bis 1650 von französischen Truppen besetzt.

Das Fürstbistum zwischen Eidgenossenschaft, Österreich und Frankreich

Mit dem Ende des 30jährigen Krieges veränderte sich auch die politische Landschaft am Oberrhein grundlegend. Hatte das habsburgische Vorderösterreich vorher noch Gebiete links und rechts des Rheins, den Sundgau und den Breisgau, umfasst, so ging das Elsass jetzt von Österreich an Frankreich über. Das Fürstbistum erhielt einen übermächtigen Nachbarn und lief Gefahr, erneut in die Kriege hineingezogen zu werden, die Ludwig XIV. seit den 70er Jahren u.a. gegen Habsburg-Österreich führte. Denn wie schon im 30jährigen Krieg bildete das Bistum wieder ein potentiell Durchmarschgebiet zwischen Oberrhein und Freigrafschaft. Die Bischöfe versuchten nun noch entschiedener, das Bistum in den eidgenössischen Schutzver-



Ansicht der Domkapitelresidenz in Arlesheim. Skizzenbuchblatt von Emanuel Büchel, 1756. (Öffentliche Kunstsammlung Basel, Kupferstichkabinett.)



Das Aufschwörbuch des Domkapitels. Entstanden Anfang 1714/24, Nachträge bis um 1800. Mehrheitlich Pergamentseiten; Stammbäume und Frontispizien Feder und farbige Temperamalerei (Musée jurassien d'art et d'histoire, Delémont).

band einzubeziehen und den Vertrag mit den katholischen Orten auch auf die protestantischen auszudehnen. Basel z.B. hatte daran alles Interesse. 1652 wurde das Bistum immerhin für 5 Jahre in das Defensionale von Wil – ein gemeinsames eidgenössisches Verteidigungsabkommen – einbezogen. Wie exponiert das Bistum war, zeigte sich einmal mehr 1675, als im Verlauf des Holländischen Krieges französische Truppen die Ajoie besetzten. Diesmal hatte das Bündnis mit den katholischen Orten immerhin soviel Wirkung, dass auf eine eidgenössische Einsprache hin die Franzosen wieder abzogen. 1702 stellte Bischof Rinck von

Baldenstein sogar ein Gesuch um Aufnahme des Bistums in die Eidgenossenschaft, stiess aber dabei auf Ablehnung, wobei die Reserve mindestens so sehr bei den katholischen Innerschweizer Orten lag. Das Verhältnis zum Bistum war bei den Eidgenossen eben ein zwiespältiges. Gleichsam als vorgelagertes Gebiet rechnete man es durchaus zum eidgenössischen Sicherheitsraum. Umgekehrt meldeten sich immer sogleich Bedenken, wenn es darum ging, das eingespielte Gleichgewicht zwischen den eidgenössischen Orten durch die Aufnahme neuer Glieder zu verändern. Denn die Aufnahme des Bistums hätte leicht die



Die Wasserburg Entenstein in Schliengen, zwischen 1713 und 1802 Sitz der rechtsrheinischen Obervogtei Schliengen. (Foto: D.Wunderlin)

Forderung auch etwa nach der Aufnahme Genfs nach sich ziehen können. Ausserdem hätte sich der Bischof als Reichsfürst, der ja in der Regel aus dem oberrheinischen Adel stammte, als monarchisches Haupt eines eidgenössischen Ortes wohl auch etwas fremdartig angenommen.

Neben der Absicherung des Bistums nach aussen versuchten die Bischöfe im 18. Jahrhundert, nach zeittypischem Muster ihre Herrschaft im Innern in absolutistischem Sinn auszubauen. Bischof Johann Konrad von Reinach-Hirzbach tat sich hierbei besonders hervor. Er setzte 1726 eine Verwaltungsreform in Gang, vor allem wollte er die alleinige Kontrolle über Steuergelder gewinnen, die bis an-

hin von der Bewilligung durch die Landstände abhingen. Der Bischof provozierte damit eine über 10jährige Krise, ja eine eigentliche Aufstandsbewegung, die sog. Troublen. Die eidgenössischen Bündnispartner des Bischofs unternahmen zwar Vermittlungsversuche, machten aber keine Anstalten, den Bischof militärisch zu unterstützen. Solche Hilfe fand der Bischof schliesslich 1740 in Frankreich. Königliche Truppen marschierten im Bistum ein und verhalfen dem Bischof zu einer gewaltsamen Beendigung der Troublen. Die Hilfe hatte allerdings ihren Preis: einen Schutzvertrag mit Frankreich, wodurch das Bistum ausserpolitisch weitgehend von Frankreich abhängig wurde.

Dafür hatten die Bischöfe im Inneren freiere Hand. Die gewaltsame Unterdrückung der Troublen ist eine Seite bischöflicher Innenpolitik; es ist möglich, auch andere Seiten zu sehen: vor allem unter Bischof Joseph Wilhelm Rinck von Baldenstein wurden um 1750 in verschiedenen Bereichen Reformen und z.T. ehrgeizige Unternehmungen durchgeführt: im Strassenbau, im Ausbau der Eisenindustrie, in einer vergleichsweise modernen Forstgesetzgebung. Auch wenn die Umsetzung verschiedener Vorhaben nicht immer Schritt hielt mit den Plänen, lagen hier z.T. sehr moderne Ansätze.

Das Ende des Fürstbistums

Die seit 1740 bestehende enge Bindung an Frankreich führte dazu, dass das Fürstbistum früher von den Auswirkungen der französischen Revolution betroffen wurde als die Eidgenossenschaft. Gestützt auf den erwähnten Schutzvertrag marschierten 1792 im 1. Koalitionskrieg französische Truppen aus strategischen



'Hôtel des Halles' in Pruntrut: erbaut 1551 als Markthalle, barocke Umgestaltung 1766-68 durch den Hofarchitekten Pierre-François Paris. Zur fürstbischöflichen Zeit Gästehaus des Landesherrn. (Foto: D.Wunderlin)

Gründen im nördlichen Teil des Bistums ein – nicht dagegen im Südjura, der erst 1798 beim Einmarsch in die Schweiz besetzt wurde. Der Bischof floh, während in Pruntrut die kurzlebige Raurachische Republik ausgerufen wurde. Als er 1794 starb, wurde im Exil nochmals ein Nachfolger gewählt, der aber als Fürstbischof nie mehr an die Regierung kam, sondern nur noch als geistliches Oberhaupt der Diözese wirkte.

Es war dies das definitive Ende des fürstbischöflichen Staates. Nach dem Intermezzo der Raurachischen Republik und der folgenden Annexion durch Frankreich blieb das Fürstbistum, wie alle geistlichen Staaten im Deutschen Reich, nach der napoleonischen Zeit aufgelöst.

1815 auf dem Wiener Kongress stand das Fürstbistum zur Disposition und wurde Bern zugeteilt, mit Ausnahme des Birsacks, das zum Kanton Basel kam.

Aus der wechselvollen bischöflichen Herrschaftsbildung im Mittelalter hatte sich das Fürstbistum seit dem 16. Jahrhundert zu einem eigenen Territorialstaat mit seinen besonderen Strukturen und Traditionen entwickelt. Wenn man bedenkt, wie sehr der föderale Aufbau der Schweiz bestimmt ist von den politischen Traditionen der Kantone, wird man den Entscheid des Wiener Kongresses kaum glücklich finden, das so lange eigenständige Fürstbistum Bern anzuschliessen. Die Integration des nördlichen Teils des Fürstbistums in den Kanton Bern ist denn



auch faktisch nie gelungen. Dass seit 1978 nun ein Kanton besteht, der gleichsam die Nachfolge des alten Fürstbistums bildet, ist ein Beleg für die geschichtliche Wirksamkeit des Fürstbistums. Ganz untergegangen ist es offensichtlich nicht.

Baslerische Spuren hinter dem Isteiner Klotz: Grenzstein aus dem Jahre 1778, der Herrschaftszeit von Fürstbischof Friedrich von Wangen-Geroldseck, an der alten Römerstrasse zwischen Huttingen und Blansingen. (Foto: D.Wunderlin)

** Bei diesem Beitrag handelt es sich um einen Vortrag, der am 7. März 1999 auf der Jahresversammlung der Gesellschaft Raurachischer Geschichtsfreunde gehalten wurde. Der hier abgedruckte Text folgt den mündlichen Ausführungen und enthält daher keinen Anmerkungsteil. Der Inhalt stützt sich – abgesehen von den bekannten Nachschlagewerken – im wesentlichen ab auf die am Ende des Beitrages angegebene Literatur.*

Literatur

Berner Hans: «Die gute correspondenz». Die Politik der Stadt Basel gegenüber dem Fürstbistum Basel in den Jahren 1525–1585, Basel 1989.

Berner Hans: Gemeinden und Obrigkeit im fürstbischöflichen Birseck. Herrschaftsverhältnisse zwischen Konflikt und Konsens, Liestal 1994.

Braun Patrick: Joseph Wilhelm Rinck von Baldenstein (1704–1762). Das Wirken eines Basler Fürstbischofs in der Zeit der Aufklärung, Freiburg 1981 (Historische Schriften der Universität Freiburg Schweiz, Bd. 9).

Büttner Heinrich: Studien zur Geschichte von Moutier-Grandval und St. Ursanne, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 58 (1964), S. 9–34.

Dirlmeier Ulf; Fouquet Gerhard: Bischof Johannes von Venningen (1458–1478) auf Reisen. Aufwand und Konsum als Merkmale adliger Lebensführung, in: Symbole des Alltags, Alltag der Symbole, hrsg. von Gertrud Blaschitz ... [et al.], Graz 1992, S. 113–145.

Dirlmeier Ulf; Fouquet Gerhard: «weger wer, ich het sie behaltten». Alltäglicher Konsum und persönliche Beziehungen in der Hofhaltung des Basler Bischofs Johannes von Venningen (1458–1478), in: Alltag bei Hofe, Sigmaringen 1995, S. 171–196.

- Jorio Marco*: Der Untergang des Fürstbistums Basel (1792–1815). Der Kampf der beiden letzten Fürstbischöfe Joseph Sigismund von Roggenbach und Franz Xaver von Neveu gegen die Säkularisation, Freiburg (i. Ü.) 1982.
- Mayer-Edenhauser Theodor*: Zur Territorialbildung der Bischöfe von Basel, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 91 (1939), S. 225–322.
- Meyer Werner*: Bischöfe, Grafen und Freie Herren. Burgenbau und Herrschaftsbildung im Jura, in: *Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins* 59 (1986), S. 77–80.
- Meyer Werner*: Herrschaftsbildung und Burgenbau im Birstal, in: *Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins* 68 (1995), S. 134–138.
- Meyer Werner*: Spielball der Mächte. Bischöfliche Territorialpolitik und Stadtgründung [von Laufen], in: *700 Jahre Stadt Laufen*, hrsg. von Daniel Hagmann und Peter Hellinger, Basel 1995, S. 19–34.
- Nouvelle Histoire du Jura*, Porrentruy 1984.
- Scarpattetti Beat von*: Politische Präsenz und Grundherrschaft des Bistums Basel am südlichen Oberrhein, in: *Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern*, Bd. 47: Lorrach und das rechtsrheinische Vorland von Basel, Mainz 1981, S. 149–167.
- Suter Andreas*: «Troublen» im Fürstbistum Basel (1726–1740). Eine Fallstudie zum bäuerlichen Widerstand im 18. Jahrhundert, Göttingen 1985.

Dominik Wunderlin

Das Archiv des alten Fürstbistums: das Haupthirn des ehemaligen Fürstenstaates

Wer sich vertieft mit der Geschichte des Fürstbistums Basel befassen will, den führt der Weg über kurz oder lang nach Pruntrut ins altehrwürdige «Hotel de Gléresse», wo das Archiv des alten Fürstbistums seit 1963 untergebracht ist. Dort liegt ein grosser Teil der Akten des ehemaligen Fürstenstaates. Je nach Fragestellung und lokaler Optik finden sich die Akten allerdings auch in den Staatsarchiven von Basel und Liestal, im Bischöflichen Archiv Solothurn, in den Archives départementales du Haut-Rhin in Colmar, im Generallandesarchiv Karlsruhe, im Stadtarchiv Offenburg, im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien und im Familienarchiv Blarer von Wartensee in Aesch.

Trägerin des Archivs in Pruntrut ist eine am 20. Juni 1985 beglaubigte Stiftung, welche von den beiden Kantonen Bern und Jura ins Leben gerufen wurde. Nötig wurde diese Trägerschaft durch die Gründung des Kantons Jura, denn es bestand die Gefahr, dass die bisher vom Staatsarchiv Bern in seiner jurassischen Dépendance betreuten Bestände unter den beiden Kantonen aufgeteilt würden. Mit der privatrechtlichen Stiftung, welche von den beiden Kantonen finanziell unterstützt wird, konnte diese Archivteilung erfolgreich vermieden werden.

Bekanntlich ist der Kanton Basel-Landschaft seit 1997 ebenfalls Mitglied der Stiftung. Das Kantonsparlament be-